

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 20. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. September 2022)

zum Thema:

**Bettelbanden am Bahnhofsvorplatz Berlin Hbf**

und **Antwort** vom 06. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Okt. 2022)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13285  
vom 20. September 2022  
über Bettelbanden am Bahnhofsvorplatz Berlin Hbf

-----  
-

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher die Deutsche Bahn um Mitwirkung gebeten. Die in eigener Verantwortung erstellte und dem Senat übermittelte Stellungnahme der Deutschen Bahn (DB) ist nachfolgend wiedergegeben.

1. Was unternehmen der Senat, die DB, die Polizei und die Ordnungsämter gegen die aggressiven organisierten Bettler und Straßenzeitungsverkäufer, meist südosteuropäischer Herkunft auf den Bahnhofsvorplätzen des HBF?

Zu 1.:

Betteln stellt für sich genommen keinen Verstoß gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar. Wird im Einzelfall festgestellt, dass das Betteln als grob anstößige bzw. belästigende Handlung einzuordnen ist, kann diese Form des Bettelns z.B. den Tatbestand des § 118 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten erfüllen. Bei entsprechenden Feststellungen im Rahmen der gezielten regelmäßigen Streifenaktivitäten der Polizei Berlin und des bezirklichen Ordnungsamtes oder bei Hinweisen aus der Bevölkerung werden die erforderlichen Maßnahmen (z. B. Identitätsfeststellungen und Platzverweisungen nach dem Allgemeinen Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin) durchgeführt und ggf. Anzeigen gefertigt. Die örtlich zuständige Polizeidirektion 2 (West) steht bezüglich der Thematik in engem Kontakt mit dem Bezirksamt Mitte von Berlin.

Auf und in den Anlagen im Besitz der Deutschen Bahn (DB), wozu der Bahnhofsvorplatz am Berliner Hauptbahnhof nicht gehört, erfolgt nach Mitteilung der DB rund um die Uhr der Einsatz von Streifen privaten Sicherheitsdienstleistenden, die im Bedarfsfall zusammengezogen werden. In enger Abstimmung mit Partnern wie der Bundespolizei, der Polizei Berlin und der BVG sowie mit gegenseitiger Unterstützung wird, sofern notwendig, das Hausrecht durchgesetzt.

Darüber hinaus wird nach entsprechender Mitteilung durch die Bundespolizei unter anderem durch Ansagen auf und in DB-eigenen Anlagen eine Information der Reisenden sichergestellt.

2. Wie werden Senat, Polizei, DB und die Ordnungsämter zukünftig Fahrgäste vor organisierten Bettlern und Straßenzeitungsverkäufern auf den Bahnhofsvorplätzen des HBF schützen?

Zu 2.:

Anhaltspunkte für eine Häufung von Straftaten oder der Entwicklung der Örtlichkeit zu einem Kriminalitätsbrennpunkt auf Grund devianten Verhaltens bestehen nicht.

Durch den zuständigen Polizeiabschnitt 27 wurde seit dem 7. März 2022 unabhängig vom o.g. Phänomen täglich die Mobile Wache auf dem Bahnhofsvorplatz eingesetzt.

Die Deutsche Bahn (DB) teilte hierzu mit, dass gemeinsam mit ihren Partnern kontinuierlich an Optimierung und Intensivierung der Kooperation gearbeitet wird. Dies gilt im Bedarfsfall auch für die Durchsetzung des Hausrechts auf und in DB-eigenen Anlagen.

Berlin, den 6. Oktober 2022

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport